

Bürgerinitiative Fracking freies Hessen

Hr. Steindamm Motzstr. 5 34117 Kassel Deutschland

Email: stop-fracking@gmx.de Internet:http://www.frackingfreieshessen.de/

Bankverbindung: Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie Stichwort "Fracking freies Hessen" Kto. 1196117 BLZ 52050353 Kasseler Sparkasse

Bürgerinitiative Fracking freies Hessen - Hr. Steindamm - Motzstr. 5 - 34117 Kassel

Umweltministerin Frau Lucia Puttrich Georg-August-Zinn-Straße 1 65183 Wiesbaden

 Projekt
 Ansprechpartner
 Unser Zeichen
 Datum

 Bindewirkung einer Erlaubnis
 Henner Gröschner / Tim Steindamm
 tst
 01.10.2012

Sehr geehrte Frau Puttrich, Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 16.09.2012. welches unter anderem auf die Bindewirkung einer einmal ausgesprochenen Erlaubnis für die Erkundung eingeht.

Noch hoffen wir auf eine Antwort auf dieses Schreiben, da die Einbeziehung der Öffentlichkeit als wichtiges Ziel Ihres Hauses proklamiert wurde. Da die in diesem Schreiben angesprochenen Fragen jedoch umfangreich sind, bitten wir heute zunächst und dringend um eine kurze Antwort auf nur eine kurze Frage.

Diese Frage einleitend halten wir fest:

Die CDU in Nordrhein-Westfalen gab in einer Pressemitteilung vom 11.09.2012 nach Auswertung der Risikostudie NRW zu Fracking bekannt:

"Die Förderung von unkonventionellem Erdgas mittels Fracking mit Chemikalien birgt unverantwortliche Risiken für Mensch, Umwelt und die Trinkwasserversorgung." und

"Gesundheitsgefährdende Chemikalien haben im Boden und im Grundwasser nichts zu suchen."

Wir schließen uns der Auffassung der CDU in Nordrhein-Westfalen an. Treffender und einleuchtender kann man die Ablehnung von Fracking nicht begründen. Aus unserer Sicht sind damit die Versagungsgründe des § 11 Nr. 10 BBergG gegeben. Wir denken, Sie können sich dieser Auffassung anschließen.

Vorausgesetzt, BNK erhält dennoch die beantragte Erlaubnis und wird ggf. fündig:

Können wir uns darauf verlassen, dass dann noch die Bewilligung versagt werden kann, ohne dass der BNK Schadensersatzansprüche daraus entstehen?

Diese Antwort erbitten wir kurzfristig, weil sie für unsere Äußerungen anlässlich der Anhörung des Landtags am 5. Oktober 2012 von Bedeutung ist. Wir bitten um eine kurze Empfangsbestätigung unseres Schreiben von heute und des vom 16.09.2012.

Bürgerinitiative: Fracking freies Hessen, Motzstr. 5, 34117 Kassel

Datum: 01. Oktober 2011

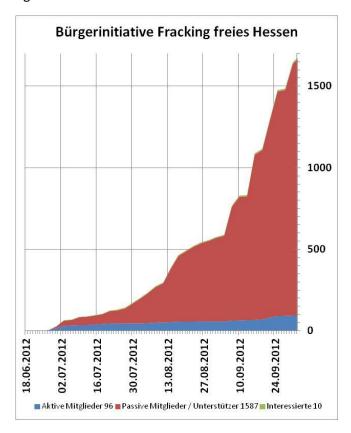
Seite: 2



Da die vorgehend angesprochene Entscheidung möglicherweise in Kürze erfolgt, möchten wir noch auf unsere Absichten nach dieser Entscheidung hinweisen:

• In Nordhessen lehnen weit größere Anteile der Bevölkerung dieses Fracking- Vorhaben ab, als die friedliche Nutzung der Kernenergie.

• In der angefügten Grafik können Sie den rasanten Mitgliederzuwachs unserer Bürgerinitiative ablesen. Dieser Zuwachs wäre noch deutlich steiler, würden die Bürger nicht daran glauben, dass die Ablehnung der Gemeinden das Vorhaben wirksam verhindern wird.



Wir hoffen, dass die Hessische Regierung ihren Einfluss bei der Entscheidung über die Aufsuchungserlaubnis im Sinne des Bürgerwillens nutzen wird. Ansonsten werden wir unsere jetzt noch lokal begrenzten Aktivitäten über das ganze betroffene Nordhessen ausdehnen.

Sie können davon ausgehen, dass diese Frage, wird der Bürgerwille ignoriert, soviel Empörung auslöst, dass sie wahlentscheidend werden wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Tim Steindamm Henner Gröschner

Bürgerinitiative

Fracking freies Hessen

Tim Steindamm